Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Wertstellungen Sparkonto	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
2.1	Spareinlagen	3
2.2	Sonstige Einlagen	4
3	Konten	5
3.1	Kontoführung	5
3.2	Online Banking	10
3.3	Kontoauszug	10
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	11
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	11
4.2	Lastschriftverkehr	11
4.3	Bargeldauszahlung	12
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	13
4.5	Überweisungsverkehr	14
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	20
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	21
5.1	Allgemein	21
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	21
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift)	21
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	22
5.5	Reiseschecks	22
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	22
6	Kredite	23
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	23
6.2	Avale	24
7	Auskünfte	24
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	24
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	24
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	24
9	Wertpapiergeschäft	25
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	25
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	26
10	Sonstiges	28
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	29

1. Sparkonto[1]

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	-,-- EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	-,-- EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde [2]	-,-- EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	-,-- EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	-,-- EUR

1.3 Wertstellungen Sparkonto

Bei Gutschriften (Bargeldeinzahlung Sparkonto)	am Tag der Einzahlung
Bei Belastungen (Bargeldauszahlung Sparkonto)	am Tag der Auszahlung

2 Zinssätze für Einlagen[1]

2.1 Spareinlagen

Zinssatz für Spareinlagen mit	
- dreimonatiger Kündigungsfrist	0,15 % p. a.
- vierjähriger Kündigungsfrist	0,35 % p. a.

Zinssatz für LIGA Bonusplan 0,15 % p. a.
Zusätzlich erhält der Sparer auf den vertragsmäßig eingezahlten Betrag am 31.12. des jeweiligen Ansparjahres einen Bonus in Höhe von

1. Jahr	0 %
2. - 3. Jahr	1 %
4. - 5. Jahr	2,5 %
6. - 7. Jahr	5 %
8. - 9. Jahr	7,5 %
10. - 11. Jahr	10 %
12. - 13. Jahr	12,5 %
14. - 16. Jahr	15 %
17. - 19. Jahr	20 %
20. – 22. Jahr	25 %
23. – 24. Jahr	37,5 %
25. Jahr	50 %

Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist.*)

*) Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können - soweit nichts anderes vereinbart ist - ohne Kündigung bis zu EUR 2.000,00 für jedes Sparkonto innerhalb von einem Kalendermonat abgehoben werden.
Bei Abhebungen ohne Einhaltung der Kündigungsfrist werden Vorschusszinsen in Höhe von ¼ des zu vergütenden Habenzinses berechnet. Bei Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist für 90 Tage, Berechnungsgrundlage ist der Betrag, der 2.000,00 EUR pro Kalendermonat übersteigt. Bei sonstigen Spareinlagen für den vorzeitig verfügten Betrag für die Dauer der nicht eingehaltenen Kündigungsfrist.

[1] Die Bank kann die Annahme von Spareinlagen von ihrer Zustimmung abhängig machen.

[2] Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

2.2 Sonstige Einlagen

2.2.1 Sonstige Einlagen für Privatkunden

Hinweis: Die Bank passt die Zinssätze an die jeweiligen Zinssätze des Neugeschäfts für Einlagen dieser Art an, welche sich an den veränderten Marktverhältnissen orientieren. Dabei kann es zur Berechnung negativer Zinsen kommen. Negative Zinssätze werden durch das vorangestellte Wort „minus“ ausgewiesen.

Zinsstaffel für LIGA VR-Flex-Konto (für Privatkunden):

0 bis	9.999 Euro	0,65 % p.a.
ab	10.000 Euro	1,20 % p.a.
ab	50.000 Euro	1,30 % p.a.
ab	150.000 Euro	1,40 % p.a.
ab	500.000 Euro	1,50 % p.a.

LIGA Spezialkonto (Vertriebsweg Internet; vierteljährlicher Zinsabschluss) 0,50 % p.a.

LIGA Kontokorrentkonto (für Privatkunden) 0,00 % p.a.

Die Berechnung von negativen Zinsen/Verwahrentgelte erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung negativer Zinsen/Verwahrentgelte ausdrücklich vorsieht. Hierdurch kann sich das eingezahlte Kapital verringern.

Zinsstaffel für LIGA VR-Flex-Konto (für Privatkunden):

0 bis	9.999 Euro	minus 0,00 % p.a.
ab	10.000 Euro	minus 0,00 % p.a.
ab	50.000 Euro	minus 0,00 % p.a.
ab	150.000 Euro	minus 0,00 % p.a.
ab	500.000 Euro	minus 0,00 % p.a.

LIGA Spezialkonto (Vertriebsweg Internet; vierteljährlicher Zinsabschluss) minus 0,00 % p.a.

LIGA Kontokorrentkonto (für Privatkunden) Verwahrentgelt je Konto 0,00 % p.a.

2.2.2 Sonstige Einlagen für Institutionelle Kunden / Juristische Personen

Hinweis: Die Bank passt die Zinssätze an die jeweiligen Zinssätze des Neugeschäfts für Einlagen dieser Art an, welche sich an den veränderten Marktverhältnissen orientieren. Dabei kann es zur Berechnung negativer Zinsen kommen. Negative Zinssätze werden durch das vorangestellte Wort „minus“ ausgewiesen.

Zinsstaffel für LIGA VR-Flex-Konto (für Institutionelle Kunden):

0 bis	9.999 Euro	0,25 % p.a.
ab	10.000 Euro	0,45 % p.a.
ab	50.000 Euro	0,60 % p.a.
ab	150.000 Euro	0,70 % p.a.
ab	500.000 Euro	0,85 % p.a.

LIGA Kündigungsgeld (für Institutionelle Kunden) 1,60 % p.a.

LIGA Tagesgeld (für Institutionelle Kunden) 0,50 % p.a.

LIGA Tagesgeld (für Pfarrgemeinden) 0,50 % p.a.

LIGA Kontokorrentkonto (für Institutionelle Kunden) 0,00 % p.a.

Die Berechnung von negativen Zinsen/Verwahrentgelte erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung negativer Zinsen/Verwahrentgelte ausdrücklich vorsieht. Hierdurch kann sich das eingezahlte Kapital verringern.

Zinsstaffel für LIGA VR-Flex-Konto (für Institutionelle Kunden):

0 bis	9.999 Euro	minus 0,00 % p.a.
ab	10.000 Euro	minus 0,00 % p.a.
ab	50.000 Euro	minus 0,00 % p.a.
ab	150.000 Euro	minus 0,00 % p.a.
ab	500.000 Euro	minus 0,00 % p.a.

LIGA Kündigungsgeld (für Institutionelle Kunden) minus 0,00 % p.a.

LIGA Tagesgeld (für Institutionelle Kunden) minus 0,00 % p.a.

LIGA Tagesgeld (für Pfarrgemeinden) minus 0,00 % p.a.

LIGA Kontokorrentkonto (für Institutionelle Kunden)
Verwahrentgelt je Konto 0,00 % p.a.

3. Konten

3.1 Kontoführung

Kontoüberziehung:	
- Zinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (eingeräumte Überziehungskredite / Dispositionskredite)	pro Jahr 10,93 %
- Zinssatz für geduldete Kontoüberziehung (geduldete Überziehungskredite)	pro Jahr 10,93 %
Mietkautionskonto -Spareinlage- Änderungen (Neuanlagen nicht mehr möglich)	12,00 EUR
Mietkautionskonto – Kontokorrent online- monatliche Kontoführung	2,75 EUR
Treuhandkonto monatliche Kontoführung	6,00 EUR
Nachlasskonto	
monatliche Kontoführung ab dem 7. Monat nach der Meldung des Todesfalls	10,00 EUR
ab dem 13. Monat nach Meldung des Todesfalls	15,00 EUR
Fremdwährungskonten (für Institutionelle Kunden) monatliche Kontoführung	15,00 EUR

3.1.1 Kontoführung für Privatkunden

Preismodell: **LIGA Online Konto**[3]

Kontoführung nur online möglich und nur mit elektronischem Postfach (Nutzung aller jeweils verfügbarer Online-Funktionalitäten im Online Banking)	
monatliche Kontoführung (Rechnungsabschluss jeweils vierteljährlich)	2,75 EUR pro Monat
Arbeits- bzw. Buchungsposten (bei Auftragserteilung im Online Banking)	
- Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen	kostenfrei
- beleglose Buchungen[4]	kostenfrei
- Online-Buchungen[4]	kostenfrei
- Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Ausführung, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden)[4]	kostenfrei
- beleghafte Überweisungen[5]	2,75 EUR je Auftrag
- sonstige Zahlungsaufträge/Serviceleistungen (bei Auftragserteilung in einer Filiale / beim Berater)	2,75 EUR je Auftrag
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- der LIGA Bank eG	kostenfrei
- im BankCard ServiceNetz (Geldautomaten der teilnehmenden Genossenschaftsbanken)	2 Abhebungen pro Monat (je Debitkarte) kostenfrei, jede weitere 1,02 EUR
- anderer Banken	je Abhebung 1%, mind. 6,00 EUR
Kontoauszüge	
- an Kontoauszugsdruckern	nicht möglich
- per elektronischem Postfach	Standard/kostenfrei
- Zusendung per Post	nicht möglich

[3] Basiskonto abhängig von der Zugehörigkeit zum Kundenkreis der LIGA Bank eG auf Grundlage des Kontomodells nur auf Guthabenbasis möglich.

[4] Zuzüglich spezifische Kosten je Onlinebanking-Verfahren siehe Punkt 3.2 Online Banking sowie spezifische Kosten für Überweisungen siehe Punkt 4.5

[5] Im Auftrag des Kunden jeweils ausgeführte beleghafte fehlerfreie Überweisung. Storno- und Berichtigungsbuchungen wg. fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

Preismodell: **LIGA Girokonto**[6]

monatliche Kontoführung (Rechnungsabschluss jeweils vierteljährlich)	5,75 EUR pro Monat
Online-Banking[7]	möglich
Arbeits- bzw. Buchungsposten	
- Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen	kostenfrei
- beleglose Buchungen[7]	kostenfrei
- Online-Buchungen[7]	kostenfrei
- Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Ausführung, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden)[7]	kostenfrei
- beleghafte Überweisungen[8]	kostenfrei
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- der LIGA Bank eG	kostenfrei
- im BankCard ServiceNetz (Geldautomaten der teilnehmenden Genossenschaftsbanken)	2 Abhebungen pro Monat (je Debitkarte) kostenfrei, jede weitere 1,02 EUR
- anderer Banken	je Abhebung 1%, mind. 6,00 EUR
Kontoauszüge	
- an Kontoauszugsdruckern (der LIGA Bank eG und aller teilnehmenden Genossenschaftsbanken mit BankCard KontoInfo)	kostenfrei
- per elektronischem Postfach	kostenfrei
- Zusendung per Post	0,25 EUR zzgl. Porto und evtl. anfallende Versandkosten

Preismodell: **LIGA Start Konto**[6]

(für Kinder, Schüler, Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre)
Kontoführung nur online möglich und nur mit elektronischem Postfach
(Nutzung aller jeweils verfügbarer Online-Funktionalitäten im Online Banking)

monatliche Kontoführung (Rechnungsabschluss jeweils vierteljährlich)	0,00 EUR pro Monat
Arbeits- bzw. Buchungsposten (bei Auftragserteilung im Online Banking)	
- Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen	kostenfrei
- beleglose Buchungen[7]	kostenfrei
- Online-Buchungen[7]	kostenfrei
- Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Ausführung, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden)[7]	kostenfrei
- beleghafte Überweisungen[8]	2,75 EUR je Auftrag
- sonstige Zahlungsaufträge/Serviceleistungen (bei Auftragserteilung in einer Filiale / beim Berater)	2,75 EUR je Auftrag
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- der LIGA Bank eG	kostenfrei
- im BankCard ServiceNetz (Geldautomaten der teilnehmenden Genossenschaftsbanken)	2 Abhebungen pro Monat (je Debitkarte) kostenfrei, jede weitere 1,02 EUR
- anderer Banken	je Abhebung 1%, mind. 6,00 EUR
Kontoauszüge	
- an Kontoauszugsdruckern	nicht möglich
- per elektronischem Postfach	Standard/kostenfrei
- Zusendung per Post	nicht möglich

Hinweis: Nur ein Konto je Kunde in diesem Kontomodell.

[6] Basiskonto abhängig von der Zugehörigkeit zum Kundenkreis der LIGA Bank eG auf Grundlage des Kontomodells nur auf Guthabenbasis möglich.

[7] Zuzüglich spezifische Kosten je Onlinebanking-Verfahren siehe Punkt 3.2 Online Banking sowie spezifische Kosten für Überweisungen siehe Punkt 4.5.

[8] Im Auftrag des Kunden jeweils ausgeführte beleghafte fehlerfreie Überweisung. Storno- und Berichtigungsbuchungen wg. fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

3.1.2 Kontoführung für Freiberufler und Selbständige

Preismodell: **LIGA Online Konto für Freiberufler und Selbständige**
- ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken -

Kontoführung nur online möglich und nur mit elektronischem Postfach
(Nutzung aller jeweils verfügbarer Online-Funktionalitäten im Online Banking)
Bezug sämtlicher Unterlagen auf elektronischem Weg

monatliche Kontoführung (Rechnungsabschluss jeweils vierteljährlich)	5,75 EUR pro Monat
Arbeits- bzw. Buchungsposten (bei Auftragserteilung im Online Banking)	
- Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen	kostenfrei
- beleglose Buchungen[9]	0,10 EUR
- Online-Buchungen[9]	0,10 EUR
- Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Ausführung, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden)[9]	0,10 EUR
- beleghafte Überweisungen[10]	2,75 EUR je Auftrag
- sonstige Zahlungsaufträge/Serviceleistungen (bei Auftragserteilung in einer Filiale / beim Berater)	2,75 EUR je Auftrag
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- der LIGA Bank eG	kostenfrei
- im BankCard ServiceNetz (Geldautomaten der teilnehmenden Genossenschaftsbanken)	2 Abhebungen pro Monat (je Debitkarte) kostenfrei, jede weitere 1,02 EUR
- anderer Banken	je Abhebung 1%, mind. 6,00 EUR
Kontoauszüge	
- an Kontoauszugsdruckern	nicht möglich
- per elektronischem Postfach	Standard/kostenfrei
- Zusendung per Post	nicht möglich

Preismodell: **LIGA Konto für Freiberufler und Selbständige**
- ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken -

monatliche Kontoführung (Rechnungsabschluss jeweils vierteljährlich)	9,75 EUR pro Monat
Online-Banking[9]	möglich
Arbeits- bzw. Buchungsposten	
- Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen	kostenfrei
- beleglose Buchungen[9]	0,35 EUR
- Online-Buchungen[9]	0,35 EUR
- Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Ausführung, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden)[9]	0,35 EUR
- beleghafte Überweisungen[10]	5 Stück pro Monat kostenfrei, jede weitere 1,00 EUR
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- der LIGA Bank eG	kostenfrei
- im BankCard ServiceNetz (Geldautomaten der teilnehmenden Genossenschaftsbanken)	2 Abhebungen pro Monat (je Debitkarte) kostenfrei, jede weitere 1,02 EUR
- anderer Banken	je Abhebung 1%, mind. 6,00 EUR
Kontoauszüge	
- an Kontoauszugsdruckern (der LIGA Bank eG und aller teilnehmenden Genossenschaftsbanken mit BankCard KontoInfo)	kostenfrei
- per elektronischem Postfach	kostenfrei
- Zusendung per Post	0,25 EUR zzgl. Porto und evtl. anfallende Versandkosten

[9] Zuzüglich spezifische Kosten je Onlinebanking-Verfahren siehe Punkt 3.2 Online Banking sowie spezifische Kosten für Überweisungen siehe Punkt 4.5.

[10] Im Auftrag des Kunden jeweils ausgeführte beleghafte fehlerfreie Überweisung. Storno- und Berichtigungsbuchungen wg. fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

3.1.3 Kontoführung für nicht-kirchliche Institutionen

Preismodell: **LIGA Online Konto für nicht-kirchliche Institutionen**

Kontoführung nur online möglich und nur mit elektronischem Postfach
(Nutzung aller jeweils verfügbarer Online-Funktionalitäten im Online Banking)

monatliche Kontoführung (Rechnungsabschluss jeweils vierteljährlich)	3,00 EUR pro Monat
jedes weitere LIGA Online Konto für nicht-kirchliche Institutionen (Konten in anderen Preismodellen werden dabei berücksichtigt)	6,00 EUR pro Monat
Arbeits- bzw. Buchungsposten (bei Auftragserteilung im Online Banking)	
- Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen	kostenfrei
- beleglose Buchungen[11]	0,05 EUR
- Online-Buchungen[11]	0,05 EUR
- Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Ausführung, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden)[11]	0,05 EUR
- beleghafte Überweisungen[12]	2,00 EUR je Auftrag
- sonstige Zahlungsaufträge/Serviceleistungen (bei Auftragserteilung in einer Filiale / beim Berater)	2,00 EUR je Auftrag
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- der LIGA Bank eG	kostenfrei
- im BankCard ServiceNetz (Geldautomaten der teilnehmenden Genossenschaftsbanken)	2 Abhebungen pro Monat (je Debitkarte) kostenfrei, jede weitere 1,02 EUR
- anderer Banken	je Abhebung 1%, mind. 6,00 EUR
Kontoauszüge	
- an Kontoauszugsdruckern	nicht möglich
- per elektronischem Postfach	Standard / kostenfrei
- Zusendung per Post	nicht möglich

Preismodell: **LIGA Konto für nicht-kirchliche Institutionen**

monatliche Kontoführung (Rechnungsabschluss jeweils vierteljährlich)	6,00 EUR pro Monat
Online-Banking[11]	möglich
Arbeits- bzw. Buchungsposten	
- Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen	kostenfrei
- beleglose Buchungen[11]	0,35 EUR
- Online-Buchungen[11]	0,35 EUR
- Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Ausführung, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden)[11]	0,35 EUR
- beleghafte Überweisungen[12]	5 Stück pro Monat kostenfrei, jede weitere 1,00 EUR
Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten	
- der LIGA Bank eG	kostenfrei
- im BankCard ServiceNetz (Geldautomaten der teilnehmenden Genossenschaftsbanken)	2 Abhebungen pro Monat (je Debitkarte) kostenfrei, jede weitere 1,02 EUR
- anderer Banken	je Abhebung 1%, mind. 6,00 EUR
Kontoauszüge	
- an Kontoauszugsdruckern (der LIGA Bank eG und aller teilnehmenden Genossenschaftsbanken mit BankCard KontoInfo)	kostenfrei
- per elektronischem Postfach	kostenfrei
- Zusendung per Post	0,25 EUR zzgl. Porto und evtl. anfallende Versandkosten

[11] Zuzüglich spezifische Kosten je Onlinebanking-Verfahren siehe Punkt 3.2 Online Banking sowie spezifische Kosten für Überweisungen siehe Punkt 4.5.

[12] Im Auftrag des Kunden jeweils ausgeführte beleghafte fehlerfreie Überweisung. Storno- und Berichtigungsbuchungen wg. fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

3.1.4 Kontoführung für Geschäftskunden

Preismodell: **LIGA Online Konto für Geschäftskunden**

Kontoführung nur online möglich und nur mit elektronischem Postfach
(Nutzung aller jeweils verfügbarer Online-Funktionalitäten im Online Banking)

monatliche Kontoführung (Rechnungsabschluss jeweils vierteljährlich)	3,00 EUR pro Monat
jedes weitere LIGA Online Konto für Geschäftskunden (Konten in anderen Preismodellen werden dabei berücksichtigt)	6,00 EUR pro Monat

Arbeits- bzw. Buchungsposten (bei Auftragserteilung im Online Banking)

- Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen	kostenfrei
- beleglose Buchungen[13]	0,05 EUR
- Online-Buchungen[13]	0,05 EUR
- Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Ausführung, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden)[13]	0,05 EUR
- beleghafte Überweisungen[14]	2,00 EUR je Auftrag
- sonstige Zahlungsaufträge/Serviceleistungen (bei Auftragserteilung in einer Filiale / beim Berater)	2,00 EUR je Auftrag

Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten

- der LIGA Bank eG	kostenfrei
- im BankCard ServiceNetz (Geldautomaten der teilnehmenden Genossenschaftsbanken)	2 Abhebungen pro Monat (je Debitkarte) kostenfrei, jede weitere 1,02 EUR
- anderer Banken	je Abhebung 1%, mind. 6,00 EUR

Kontoauszüge

- an Kontoauszugsdruckern	nicht möglich
- per elektronischem Postfach	Standard/kostenfrei
- Zusendung per Post	nicht möglich

Preismodell: **LIGA Konto für Geschäftskunden**

monatliche Kontoführung (Rechnungsabschluss jeweils vierteljährlich)	6,00 EUR pro Monat
Online-Banking[13]	möglich

Arbeits- bzw. Buchungsposten

- Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen	kostenfrei
- beleglose Buchungen[13]	0,35 EUR
- Online-Buchungen[13]	0,35 EUR
- Daueraufträge (Einrichtung, Änderung, Ausführung, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden)[13]	0,35 EUR
- beleghafte Überweisungen[14]	5 Stück pro Monat kostenfrei, jede weitere 1,00 EUR

Bargeldauszahlungen mit der Debitkarte am Geldautomaten

- der LIGA Bank eG	kostenfrei
- im BankCard ServiceNetz (Geldautomaten der teilnehmenden Genossenschaftsbanken)	2 Abhebungen pro Monat (je Debitkarte) kostenfrei, jede weitere 1,02 EUR
- anderer Banken	je Abhebung 1%, mind. 6,00 EUR

Kontoauszüge

- an Kontoauszugsdruckern (der LIGA Bank eG und aller teilnehmenden Genossenschaftsbanken mit BankCard KontoInfo)	kostenfrei
- per elektronischem Postfach	kostenfrei
- Zusendung per Post	0,25 EUR zzgl. Porto und evtl. anfallende Versandkosten

[13] Zuzüglich spezifische Kosten je Onlinebanking-Verfahren siehe Punkt 3.2 Online Banking sowie spezifische Kosten für Überweisungen siehe Punkt 4.5.

[14] Im Auftrag des Kunden jeweils ausgeführte beleghafte fehlerfreie Überweisung. Storno- und Berichtigungsbuchungen wg. fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist

3.2 Online Banking

Online Banking über VR-NetKey mit elektronischem Postfach und Freischaltung für den Telefonservice[15]:	
- SecureGo plus TAN-Verfahren: je TAN-Zustellung/Freigabe[16]	0,13 EUR
Online Banking über HBCI mit Chipkarte[15]	
- je NetWorld Card	15,00 EUR p.a.
Benachrichtigungsservice[15]	
- je E-Mail	kostenfrei
- je SMS[17]	0,13 EUR
Anlage einer EBICS Kunden-ID (mit maximal 5 Benutzer)	80,00 EUR einmalig
- jeder weitere Benutzer	30,00 EUR einmalig
Neuanlage/Änderung/Löschung von Benutzern oder Konten	30,00 EUR pro Vorgang
EBICS Nutzungspauschale pro Konto und zugeordneter Kunden-ID	2,00 EUR pro Monat
Abholung Kontoauszugsinformationen über Servicerechenzentrum (EBICS) pro Konto	2,00 EUR pro Monat

Software:	
- Zahlungssoftware Profi cash, Miete Lizenzschlüssel[18]	2,00 EUR pro Monat (inkl. USt)
- Zahlungssoftware BankingManager, Miete Lizenzschlüssel[18]	10,00 EUR pro Monat (inkl. USt)
- Spendensoftware LIGA Donum, Miete Lizenzschlüssel[18]	59,50 EUR p.a. (inkl. USt)

3.3 Kontoauszug

Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Entgelte und Auslagen gelten für alle Einlagenkonten gemäß Ziffer 2. sowie Konten, soweit diese nicht bereits bei Kontoauszügen im Rahmen der Kontomodelle unter Ziffer 3.1 „Kontoführung“ gesondert abgegolten sind.

per elektronischem Postfach	0,00 EUR
durch Kontoauszugdrucker[19]	0,00 EUR
Zusendung per Post (zzgl. Auslagenerstattung für Porto)[20]	0,00 EUR zzgl. Porto
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen bzw. nach 100 Buchungen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall[20]	10,00 EUR zzgl. Porto
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden[21]	
- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	10,00 EUR zzgl. Porto
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	nach Zeitaufwand 50,00 EUR/Stunde

[15] für Privatkunden und Institutionelle Kunden

[16] Soweit die übermittelte TAN ordnungsgemäß und technisch störungsfrei zur Autorisierung eines Online-Banking-Auftrags verwendet werden konnte.

[17] Soweit die übermittelte SMS ordnungsgemäß zugeht.

[18] für Institutionelle Kunden

[19] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

[20] Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

[21] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank[22]

Name der Bank (Zentrale):	LIGA Bank eG
Straße:	Dr.-Theobald-Schrems-Str. 3
PLZ/Ort:	93055 Regensburg
Telefon:	0941/4095-0
Telefax:	0941/4095-139
Internet:	www.ligabank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde[22]

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister[22]

Genossenschaftsregister.: 566
Ort der Eintragung: Amtsgericht Regensburg

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- Faschingsdienstag
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

[22] Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung einer Lastschrift	-,-- EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines SEPA-Datensatzes durch die Bank (je Auftrag bzw. je fehlerhafter Zahlung)	1,50 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung einer Lastschrift	-,-- EUR
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines SEPA-Datensatzes durch die Bank (je Auftrag bzw. je fehlerhafter Zahlung)	1,50 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer girocard (Debitkarte)	-,-- EUR	-,-- EUR
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer LIGA BasicCard (Debitkarte, Mastercard)	4,0 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR	3,0 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	4,0 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR	3,0 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz (Genossenschaftsbanken)	entfällt	2 Abhebungen pro Monat kostenfrei (je Karte), jede weitere EUR 1,02
- bei inländischen KI und KI in der EU[23] und den EWR-Staaten[24], die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt[25]
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/ V PAY) in Euro	entfällt	1,0% vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU[23] und den EWR-Staaten[24], die kein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/ V PAY) in Euro	entfällt	1,0% vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (innerhalb der EU und EWR-Staaten)	entfällt	1,0% vom Umsatz mind. 6,00 EUR
- an fremden Geldautomaten in Fremdwährung (außerhalb der EU und EWR-Staaten)	entfällt	1,0% vom Umsatz mind. 6,00 EUR

mit Mastercard / Visa Card (Kreditkarte) mit LIGA BasicCard (Debitkarte, Mastercard)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	4,0 % vom Umsatz mind. 7,00 EUR	3,0 % vom Umsatz mind. 6,00 EUR

(zzgl. 2,0% vom Umsatz für den Auslandseinsatz[26] bei Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte an fremden Geldautomaten in Fremdwährung / Einsatz der Kreditkarte zum Bezahlen in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.

---

[23] Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern).

[24] EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

[25] Ob und in welcher Höhe der Geldautomatenbetreiber ein Entgelt erhebt, ersehen Sie bei der Bargeldauszahlung am betreffenden Geldautomaten

[26] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Ausgabe einer Debitkarte

- girocard pro Jahr	15,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden [27]	15,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden[28]	5,00 EUR

Einsatz der Debitkarte zum Bezahlen in Fremdwährung[29]

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung	1,50 % vom Umsatz
und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[30]	mind. 1,00 EUR

4.4.2 Ausgabe einer Mastercard oder Visa Card / Kreditkarte
Ausgabe einer LIGA BasicCard (Debitkarte, Mastercard)

Auslandseinsatz[31] beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten[32]	2,0 % vom Umsatz

Sonstige Serviceleistungen

- Kurierversand von Karte und/oder PIN	
in das Inland je Versand	35,00 EUR
in das Ausland je Versand	100,00 EUR
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden[33]	-,-- EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden[33]	-,-- EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunde[33]	-,-- EUR

4.4.2.1 Ausgabe einer LIGA BasicCard (Mastercard) / Debitkarte

- pro Jahr	28,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden [34]	20,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden[35]	5,00 EUR
- bei Versendung weltweit	-,-- EUR

kein Notfall-Bargeldvorschuss und keine beschleunigte Notfall-Ersatzkarte in dieser Kartenvariante

4.4.2.2 Ausgabe einer ClassicCard (Mastercard oder Visa Card) / Kreditkarte

- pro Jahr	36,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	25,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden [36]	20,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden[37]	5,00 EUR
- bei Versendung weltweit	-,-- EUR

4.4.2.3 Ausgabe einer GoldCard (Mastercard oder Visa Card) / Kreditkarte

- pro Jahr	84,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr	65,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden [38]	27,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden[39]	5,00 EUR
- bei Versendung weltweit	-,-- EUR

---

[27] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[28] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[29] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[30] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[31] Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

[32] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[33] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[34] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[35] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[36] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[37] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[38] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[39] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.4 Ausgabe einer BusinessCard (Mastercard oder Visa Card) / Kreditkarte

- pro Jahr	36,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden [40]	20,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden[41]	5,00 EUR
- bei Versendung weltweit	-,-- EUR

4.4.2.5 Ausgabe einer BusinessCard (Mastercard oder Visa Card) mit verlängertem Zahlungsziel / Kreditkarte

- pro Jahr	50,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden [42]	20,00 EUR
- bei nachträglicher PIN-Bestellung auf Wunsch des Kunden[43]	5,00 EUR
- bei Versendung weltweit	-,-- EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge
Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums[44](EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen[45]

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen
Annahmefristen immer jeweils eine Stunde vor Geschäftsabschluss der jeweiligen Filialen an den Geschäftstagen der Bank.
Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

[40] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[41] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[42] Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

[43] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

[44] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[45] Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Überweisung in EUR

- Belegloser Überweisungsauftrag[46]	max. ein Geschäftstag
- Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
- Echtzeit-Überweisungsauftrag[47]	max. 10 Sekunden

Überweisung in anderen EWR-Währungen

- Belegloser Überweisungsauftrag[48]	max. vier Geschäftstage
- Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines SEPA-Datensatz durch die Bank (je Auftrag bzw. je fehlerhafter Zahlung)	1,00 EUR

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

<table>
<tr><th>Überweisungsart</th><th>beleghafte Überweisung</th><th>elektronisch übermittelte Überweisung*</th><th>per Dauerauftrag</th></tr>
<tr><td>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank</td><td colspan="3" rowspan="4">Preis nach Kontomodell
siehe Kapitel 3. Konten
(Preis je Ausführungsart gemäß jeweiligem Kontomodell, darüber hinaus kein zusätzliches Entgelt für die Ausführung in der Variante Echtzeitüberweisung)</td></tr>
<tr><td>Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank</td></tr>
<tr><td>Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister</td></tr>
<tr><td>Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister</td></tr>
<tr><td>Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</td><td colspan="3">Entgelte siehe 4.5.1.1.3.2</td></tr>
</table>

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

Überweisung als Eilüberweisung

Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Preis nach Kontomodell
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Preis nach Kontomodell

[46] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

[47] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr" Nummer 1.4

[48] Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Zahlungen innerhalb des EWR in EWR- und Nicht-EWR-Währungen sind generell nur mit der Entgeltregelung „SHA“ (Entgeltteilung) möglich. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:
Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Außerhalb EWR		
Entgeltteilung (SHA)	bis zu 9.933,33 EUR	14,90 EUR
	über 9.933,33 EUR	0,15%
	zzgl. Courtage bei Fremdwährung	0,025% mind. 1,50 EUR max. 50,00 EUR
Alle Entgelte zu Lasten des Auftraggebers (OUR)	bis zu 9.933,33 EUR	39,90 EUR
	über 9.933,33 EUR	0,15% + 25,00 EUR
	zzgl. Courtage bei Fremdwährung	0,025% mind. 1,50 EUR max. 50,00 EUR
Innerhalb EWR		
Entgeltteilung (SHA)	bis zu 9.933,33 EUR	14,90 EUR
	über 9.933,33 EUR	0,15%
	zzgl. Courtage bei Fremdwährung	0,025% mind. 1,50 EUR max. 50,00 EUR
Alle Entgelte zu Lasten des Auftraggebers (OUR)	entfällt	entfällt

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
Weitere Gebühren bei Konventioneller Abwicklung		
Eilüberweisungen	betragsunabhängig	7,50 EUR
Erforderliche Nachbearbeitung aufgrund fehlender/ungenauer Angaben	betragsunabhängig	25,00 EUR fremde Gebühr
Weisungsangaben an die Auslandsbank	betragsunabhängig	25,00 EUR fremde Gebühr

Zielland	Währung und Betragsgrenzen	Masspayment-Zahlungen*/**
		Gebühr betragsunabhängig
Liechtenstein und Schweiz	CHF 100.000,--	14,90 EUR (SHA/OUR)
Großbritannien	GBP 100.000,--	14,90 EUR (SHA/OUR)
Polen	PLN 450.000,--	14,90 EUR (SHA)

* Bei Masspayment gelten länderspezifische Voraussetzungen
** Zahlungen in die USA werden ausschließlich als SWIFT-Zahlungen ausgeführt

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Bestellung Überweisungsvordrucke in Filiale / beim Berater (Abhängig von der Art des Überweisungsformulars und der Bestellmenge)	2,00 EUR je Bestellvorgang zzgl. Auslagenersatz
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR zzgl. Porto
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	15,00 EUR zzgl. Fremdgebühren
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR zzgl. Fremdgebühren

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Gutschrift einer Überweisung aus	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
- Überweisung in EUR innerhalb der Bank	-,-- EUR	-,-- EUR
- Überweisung in EUR von einem anderen Zahlungsdienstleisters	-,-- EUR	-,-- EUR
- Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	bis 9.933,33 EUR	14,90 EUR
	über 9.933,33 EUR	0,15%
	bei Umrechnung in EUR: + Courtage	mind. 1,50 EUR max. 50,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR[49]) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung[50]) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten[51])

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.
Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden[52]

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:
Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	**Überweisungsbetrag**		**Konventionelle Abwicklung**		**Abwicklung im _____**	
	bis zu	EUR	**0** EUR	**1** EUR	**0** EUR	**1** EUR
Innerhalb EWR				Entgelte siehe 4.5.1.1.3.2		

[49] Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

[50] z.B. US-Dollar.

[51] Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

[52] Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs-betrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im _____		als Echtzeit-Überweisung in Euro
	bis zu	EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR	0 EUR
mit IBAN an einen anderen Zahlungsdienstleister in SEPA-Drittstaaten[53]			-,-- EUR	Entgelte siehe 4.5.1.1.3.2			Preis nach Kontomodell siehe Kapitel 3. Konten (Preis je Ausführungsart gemäß jeweiligem Kontomodell, darüber hinaus kein zusätzliches Entgelt für die Ausführung in der Variante Echtzeitüberweisung)
Übrige Länder	Entgelte siehe 4.5.1.1.3.2						

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	15,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,50 EUR zzgl. Porto
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	15,00 EUR zzgl. Fremdgebühren
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/ Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden Sofern unter 3.1 im jeweiligen Kontomodell nichts anderes angegeben.	0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde.
Folgende Vereinbarungen sind möglich:

0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
1: Zahler trägt alle Entgelte
2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im _____
		0	2	
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC		-,-- EUR	Entgelte siehe 4.5.2.2 „Übrige Länder“	
Übrige Länder	bei Gutschrift in Fremdwährung: bis zu 9.933,33 EUR	14,90 EUR		
	über 9.933,33 EUR	0,15 %		
	Bei Umrechnung in Euro: + Courtage	0,025% mind. 1,50 EUR und max. 50,00 EUR		

[53] SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Serbien, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf dn ermittelten Devisenkursen.
(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.
(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung[54] rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.
Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ oder „Euro foreign exchange reference rates“.
Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.
Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.
Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

[54] Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

☒ Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Schlichter für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (Service – Schlichtungsstelle – BVR – Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

☐ Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

(1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
(2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
(3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
    a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
    b. der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union (ABl. L 274 vom 30.7.2021, S. 20), geändert durch die Verordnung (EU) 2024/886 (ABl. L 886 vom 19.3.2024), vormals Verordnung (EG) Nr. 924/2009, und
    c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) und die Verordnung (EU) 2024/886 (ABl. L 886 vom 19.3.2024) geändert worden ist,
    d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
(4) der Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
(5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
(6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
(7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

5.1 Allgemein

Bestellung Scheckvordrucke in Filiale / beim Berater (Abhängig von der Scheckvariante und der Bestellmenge)	2,75 EUR je Bestellvorgang zzgl. Auslagenersatz
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	-,-- EUR
Vormerkung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Verlängerung einer Checksperre auf Wunsch des Kunden	-,-- EUR
Bereitstellung eines bankbestätigten Schecks	70,00 EUR zzgl. Kosten bei Expresszuschlag
Einlösung eines vom Kunden im Ausland ausgestellten Schecks	0,15% mind. 25,00 EUR
+ bei in Fremdwährung ausgestellten Schecks:	Courtage 0,025%, mind. 1,50 EUR max. 50,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	-,-- EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	-,-- EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

entfällt

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:

Ausstellungsbetrag bis zu 10.000,00 EUR	25,00 EUR
Ausstellungsbetrag über 10.000,00 EUR	0,15% zzgl. Porto 4,00 EUR zzgl. eventueller Abwicklungsgebühren der Auslandsbank bei der Scheckeinlösung
in Fremdwährung	0,15% vom Ausstellungsbetrag, mind. 35,00 EUR zzgl. Porto 4,00 EUR zzgl. Courtage 0,025 %, mind. 1,50 EUR max. 50,00 EUR zzgl. eventueller Abwicklungsgebühren der Auslandsbank bei der Scheckeinlösung

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift)

5.3.1 Eingang vorbehalten

in Euro:		
bis 9.933,33 EUR	pro Scheck	25,00 EUR
über 9.933,33 EUR	pro Scheck	0,15 %
in Fremdwährung:		
bis 9.933,33 EUR	pro Scheck	25,00 EUR
über 9.933,33 EUR	pro Scheck	0,15 %
zzgl. Courtage:	0,025 %,	mind. 1,50 EUR
		max. 50,00 EUR

5.3.2 Inkasso

Entgelte siehe 5.3.1
zzgl. fremder Gebühren

5.3.3 Kurs

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen bei Scheckeinreichungen zum Sichtkurs (= Briefkurs + Währungsaufschlag) des Buchungstages.

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 Bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut[55]	zwei Bankgeschäftstage nach Belastung
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung
Scheckeinreichungen E.v. Auslandsgeschäft	
- in Euro	+ drei Bankgeschäftstage
- in Fremdwährung	+ fünf Bankgeschäftstage

5.4.2 Bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	pro Scheck 1,00 EUR
Courtage	0,025 % mind. 1,50 EUR max. 50,00 EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

[55] Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
Zinsbescheinigung/Anforderung im Online Banking	-,-- EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan[56]	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden[57]	0,00 EUR
Bereitstellung Darlehenskontoauszug[58]	
- per elektronischem Postfach	0,00 EUR
- Zusendung per Post (zzgl. Auslagenerstattung für Porto)	0,00 EUR zzgl. Porto
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	-,-- EUR
Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung je Darlehenskonto[59] - bei vorzeitiger (Teil-/) Rückzahlung sowie bei außerordentlicher Kündigung eines Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrages durch den Darlehensnehmer	200,00 EUR
- bei außerordentlicher Kündigung eines Immobiliar-Verbraucherdarlehensvertrages durch den Darlehensnehmer	200,00 EUR
Berechnung einer Nichtabnahmeentschädigung je Darlehenskonto: - Darlehen mit Festzinssatz[60]	200,00 EUR
- Variable Darlehen:	0,5 % des nicht abgenommenen Darlehensbetrages mind. 50,00 EUR max. 500,00 EUR
Berechnung eines Kundenentgeltes ab dem zweiten erstellten Mahnschreiben (Dem Kunden wird gestattet einen Nachweis zu erbringen, dass der Schaden oder die Wertminderung nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist, als die Pauschale)	3,00 EUR
Haftungsentlassung Kreditnehmer	250,00 EUR
Haftungsentlassung Bürge	50,00 EUR
Bestätigung über die Abtretung der Auszahlungsansprüche an die Fertighaushersteller	50,00 EUR
Saldobestätigung i.R. einer Schuldablösung durch eine fremde Bank	50,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	-,-- EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen), pro Sicherheit	50,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	50,00 EUR

[56] Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

[57] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

[58] Wird nicht belastet bei Verbraucherdarlehensverträgen.

[59] Im Falle eines Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrages wird das Berechnungsentgelt nach Maßgabe des § 502 Abs. 3 BGB auf die Vorfälligkeitsentschädigung angerechnet. Dem Kunden bleibt sowohl für Allgemein-Verbraucherdarlehensverträge als auch für Immobiliar-Verbraucherdarlehensverträge in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde.

[60] Die Nichtabnahmeentschädigung für das eingeräumte und (teilweise) nicht in Anspruch genommene Darlehen wird individuell berechnet. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass der Bank kein oder ein geringerer Schaden verursacht wurde.

6.1.3 bei der Freigabe von Grundpfandrechten[61]

Pfandfreigabe	1 ‰ vom Geschäftswert	mindestens 50,00 EUR	maximal 250,00 EUR
Grundschuldabtretung	1 ‰ vom Geschäftswert	mindestens 50,00 EUR	maximal 250,00 EUR
Grundschuldteilabtretung	1 ‰ vom Geschäftswert	mindestens 50,00 EUR	maximal 250,00 EUR
Rangrücktritt	1 ‰ vom Geschäftswert	mindestens 50,00 EUR	maximal 250,00 EUR
sonstige Notarerklärungen / Zustimmungserklärung	1 ‰ vom Geschäftswert	mindestens 50,00 EUR	maximal 250,00 EUR

6.2 Avale

- Mietavale	Provision 2 % p.a. mind. 25,00 EUR
- Sonstige Avale / Garantien	Provision 2 % p.a. mind. 25,00 EUR
- Urkundenentgelt	
bei standardisierter Urkundenerstellung	25,00 EUR
bei Individualtexterstellung	100,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	20,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	40,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	40,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	20,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für 1 Jahr – Die jeweiligen Preise erfahren Sie bei Ihrer Filiale –	je nach Größe
Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für 1 Jahr	entfällt
Mietpreis für Sparbuchschließfächer (inkl. USt)	entfällt

[61] Ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht.

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
Wertpapierart	Provision: ...% vom Kurswert vom Nennwert pro Stück in EUR	Minimum/ Grundpreis	Provision: ...% vom Kurswert vom Nennwert pro Stück in EUR	Minimum/ Grundpreis
Aktien	1 % v. Kurswert	25,00 EUR	1% v. Kurswert	30,00 EUR (Börse Euroland) 50,00 EUR (Börse International)

Optionsscheine	
Aktien- /Optionsscheinorders im XETRA-Handel (Börsenkürzel: EDE)	Wertpapiere über Xetra werden analog den aktuellen Provisionssätzen für verzinsliche Wertpapiere und Aktien abgerechnet.

Verzinsliche Wertpapiere				
- aus Handelsofferte	frei		--	--
- bei Abwicklung über die Börse	0,5% v. Kurswert	15,00 EUR	0,5% v. Kurswert	50,00 EUR

Zero Bonds	0,5% v. Kurswert	15,00 EUR	0,5% v. Kurswert	50,00 EUR
Optionsanleihen	1% v. Kurswert	15,00 EUR	1% v. Kurswert	50,00 EUR
Wandelanleihen	1% v. Kurswert	15,00 EUR	1% v. Kurswert	50,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	1% v. Kurswert	25,00 EUR	1% v. Kurswert	25,00 EUR

Investmentanteile				
- Börsengeschäft (Kauf/Verkauf; Verbundeigen, -nah, -fremd)	1% v. Kurswert	15,00 EUR	1% v. Kurswert	15,00 EUR
- Direktgeschäft Kauf (hauseigen, verbundnah, -fremd)	zum jeweiligen Ausgabepreis		zum jeweiligen Ausgabepreis	
- Direktgeschäft Verkauf (hauseigen, verbundnah)	zum jeweiligen Rücknahmepreis		zum jeweiligen Rücknahmepreis	
- Direktgeschäft Verkauf (verbundfremd)	1% v. Rücknahmepreis	15,00 EUR	1% v. Rücknahmepreis	15,00 EUR

Bezugsrechte/Teilrechte				
- unter Kurswert EUR 10,00	frei		frei	
- Kurswert EUR 10,00 bis EUR 50,00		2,50 EUR		2,50 EUR
- ab Kurswert EUR 50,00	1% v. Kurswert	7,50 EUR	1% v. Kurswert	7,50 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird je-de Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitorder[62] per Online Brokerage

- Limiterteilung[63]	0,00 EUR pro Auftrag
- Limitänderung	0,00 EUR pro Auftrag
- Limitstreichung	0,00 EUR pro Auftrag

Limitorder[62] per Telefon oder Berater

- Limiterteilung[63]	5,00 EUR pro Auftrag
- Limitänderung	5,00 EUR pro Auftrag
- Limitstreichung	5,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Online Brokerage

Für das Online Brokerage gelten grundsätzlich die unter 9.1.1 genannten Konditionen.
Abweichend hiervon sind:

LIGA Online Brokerage mit elektronischem Postfach
Börsenhandel in allen Wertpapiergattungen (Kauf/Verkauf)

	Ausführung in Inland	Ausführung im Ausland
Provision	0,40 % v. Kurswert	0,40 % v. Kurswert
Mindestprovision pro Order	9,90 Euro	39,00 Euro
Ausführung Sparplan ETF und Aktien[64]	0,40 % je Ausführung mind. 1,75 Euro max. 9,90 Euro	

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Gebühren für LIGA Wertpapierdepot für Privatkunden in Verbindung mit dem elektronischen Postfach

- Gesamtkurswert[65] bis 10.000 Euro	5,00 EUR (inkl. USt) pro Quartal
- Gesamtkurswert[65] ab 10.000 Euro	-,-- EUR
- ab dem 2. Depot (betragsunabhängig)	5,00 EUR (inkl. USt) pro Quartal
- Depot ohne Bestand	5,00 EUR (inkl. USt) pro Quartal

Hinweis:
- Darüber hinaus können Kosten für z. B. Spesen und Provisionen oder sonstige Kosten im Zusammenhang mit Transaktionen entstehen.
- Im Zusammenhang mit LIGA Start Konto ein Depot kostenfrei (betragsunabhängig).
- Zustellung aller Depotinformationen ins elektronische Postfach (u. a. Depotmitteilungen, Wertpapierabrechnungen und Wertpapierinformationen, steuerliche Unterlagen)
- Bei Postversand von Depotinformationen und -abrechnungen werden Portokosten berechnet.

Gebühren für LIGA Wertpapierdepot für Institutionelle Kunden in Verbindung mit dem elektronischen Postfach

- Gesamtkurswert[65] bis 10.000 Euro	10,00 EUR (inkl. USt) pro Quartal
- Gesamtkurswert[65] ab 10.000 Euro	-,-- EUR
- Depot ohne Bestand	10,00 EUR (inkl. USt) pro Quartal

Hinweis:
- Darüber hinaus können Kosten für z. B. Spesen und Provisionen oder sonstige Kosten im Zusammenhang mit Transaktionen entstehen.
- Zustellung aller Depotinformationen ins elektronische Postfach (u. a. Depotmitteilungen, Wertpapierabrechnungen und Wertpapierinformationen, steuerliche Unterlagen)
- Bei Postversand von Depotinformationen und -abrechnungen werden Portokosten berechnet.

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

- Effektive Einreichung pro Einlieferungsbeleg (inkl. USt)	min. 82,70 EUR

Fremde Gebühren werden an den Kunden weiterbelastet!

[62] Limit- und Limitzusatzoptionen sind jeweils abhängig vom gewählten Handelsplatz, Wertpapierart sowie Geschäftsart.

[63] Wird nicht berechnet, soweit die Order erfolgreich geändert oder gestrichen wird.

[64] Sparplan in der Produktgattung ETF und Aktien ausschließlich für Selbstentscheider im Online Brokerage

[65] Gesamtkurswert im Depot pro Quartal.

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von (im In- und Ausland) - junge Aktien - Options-, Wandelanleihen - Genussscheine - Ausgabe von Bonus- und Berechtigungsaktien, Stockdividenden, Split und Umtausch, Spin off, Reverse Split - Re-Investitionen	1 % vom Kurswert min. 15,00 EUR

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	-,-- EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	-,-- EUR
Ausübung von Wandelrechten	-,-- EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)[66]

Pro Auftrag	-,-- EUR

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen (inkl. USt) zzgl. evtl. anfallende fremde Gebühren	mind. 83,30 EUR
Ausstellung Tax-Voucher (inkl. USt)	pro Stück 12,50 EUR

9.2.7 Erstellen von folgenden Belegen

(Die Entgelte werden nur berechnet, wenn der Grund für die Erstellung in dem vom Kunden zu vertretenen Verantwortungsbereich fällt und/oder durch diesen erforderlich gemacht wurde.)

Depotaufstellung (inkl. USt)	12,50 EUR
Zweitschriften[67] (inkl. USt)	12,50 EUR

9.2.8 Einlösung fälliger Wertpapiere (inkl. USt)

per Währungsscheck	-,-- EUR
Währungsgutschrift pro Umbuchung im Depotbestand	14,50 EUR
Gutschrift in EUR	6,00 EUR
Bundeswertpapiere	-,-- EUR

9.2.9 Weitere Dienstleistungen

Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	-,-- EUR
Ausbuchung wertloser Wertpapiere im Auftrag des Kunden pro Posten (inkl. USt.)	11,90 EUR
Entgelt für Bestellung von Eintrittskarten, Weiterleitung von Weisungen und sonstigen Anforderungen anlässlich Hauptversammlungen inländischer Gesellschaften (inkl. USt.)	0,00 EUR
Entgelt für Bestellung von Eintrittskarten, Weiterleitung von Weisungen und sonstigen Anforderungen anlässlich Hauptversammlungen ausländischer Gesellschaften (inkl. USt.)	max. 350,00 EUR

[66] Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

[67] Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

10 Sonstiges

Saldenbestätigung Wirtschaftsprüfer (für institutionelle Kunden) im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
mit einem Kundenstamm	100,00 EUR
mit bis zu fünf Kundenstämmen	250,00 EUR
mit mehr als fünf Kundenstämmen	mind. 500,00 EUR bzw. nach Zeitaufwand 50,00 EUR / Stunde
Saldenmitteilung im Auftrag des Kunden[68]	5,00 EUR pro Jahr
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	-,-- EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	-,-- EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	-,-- EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt) wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,-- EUR
- ansonsten	-,-- EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,-- EUR
- ansonsten	-,-- EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	fremde Gebühren EUR
- ansonsten	fremde Gebühren EUR
Erträgnisaufstellung (automatische Gebührenbelastung)	
- Kunden mit Depot inkl. MWSt. (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
- Kunden ohne Depot	10,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,-- EUR
- ansonsten	-,-- EUR
Einrichtung oder Änderung von Zusatzadressen und/oder fremde Adressen für Privatkunden und institutionelle Kunden in Bezug auf einzelne Geschäftsbeziehungen[69] mit der Bank auf Verlangen des Kunden je Vorgang	5,00 EUR je Adresse
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)[70]	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	10,00 EUR
- ansonsten	10,00 EUR
Mahnung[71]	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,-- EUR
- ansonsten	-,-- EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR pro Stunde
- ansonsten	50,00 EUR pro Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	-,-- EUR pro Stunde
- ansonsten	-,-- EUR pro Stunde
Bargeldeinzahlung in Safebags (für institutionelle Kunden)	4,00 EUR pro Safebag
Freigabe von über Servicerechenzentren übermittelten Aufträgen mittels Begleitzettel	5,00 EUR pro Vorgang

[68] Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliar-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

[69] Einzelne Geschäftsbeziehungen mit der Bank betreffen insbesondere das Wertpapiergeschäft, den Zahlungsverkehr, den Sparverkehr, das Kreditgeschäft, das Verwahrgeschäft etc.

[70] Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

[71] Kostenlos, wenn
- bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird,
- der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde

11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

☒ Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Schlichter für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (Service – Schlichtungsstelle – BVR – Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Streitigkeiten im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Der Schlichtungsantrag ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: schlichtung@bvr.de zu richten.

☐ Die Bank nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Bei Streitigkeiten aus der Anwendung

(1) der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen,
(2) der §§ 491 bis 508, 511 und 655a bis 655d des Bürgerlichen Gesetzbuchs sowie Artikel 247a § 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch,
(3) der Vorschriften betreffend Zahlungsdiensteverträge in
    a. den §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
    b. der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union (ABl. L 274 vom 30.7.2021, S. 20), geändert durch die Verordnung (EU) 2024/886 (ABl. L 886 vom 19.3.2024), vormals Verordnung (EG) Nr. 924/2009, und
    c. der Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009 (ABl. L 94 vom 30.3.2012, S. 22), die durch die Verordnung (EU) Nr. 248/2014 (ABl. L 84 vom 20.3.2014, S. 1) und die Verordnung (EU) 2024/886 (ABl. L 886 vom 19.3.2024) geändert worden ist,
    d. der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 1),
(4) der Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes, soweit sie Pflichten von E-Geld-Emittenten oder Zahlungsdienstleistern gegenüber ihren Kunden begründen,
(5) der Vorschriften des Zahlungskontengesetzes, die das Verhältnis zwischen einem Zahlungsdienstleister und einem Verbraucher regeln,
(6) der Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuchs, wenn an der Streitigkeit Verbraucher beteiligt sind, oder
(7) sonstiger Vorschriften im Zusammenhang mit Verträgen, die Bankgeschäfte nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Kreditwesengesetzes oder Finanzdienstleistungen nach § 1 Abs. 1a Satz 2 des Kreditwesengesetzes betreffen, zwischen Verbrauchern und nach dem Kreditwesengesetz beaufsichtigten Unternehmen

kann sich der Kunde für die Streitigkeiten nach den Nummern 1 bis 5 an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle und für die Streitigkeiten nach den Nummern 6 bis 7 an die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingerichtete Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung der Deutschen Bundesbank ist erhältlich unter: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt, E-Mail: schlichtung@bundesbank.de. Die Verfahrensordnung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist erhältlich unter: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, E-Mail: schlichtungsstelle@bafin.de.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensteaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter
https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html
Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.